

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tennishalle Niedernhausen (AGB)

Tennishallenstunden

Die AGBs zur Anmietung von Tennishallenstunden des Tennisclub Niedernhausen (nachfolgend „TCN“) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem TCN und den jeweiligen Mietern der Tennishalle des TCN. Mit der Buchung, dem Erwerb von Hallenstunden im Abonnement und/oder der Buchung von Einzelstunden sowie durch das Betreten der Tennishalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher oder die Reservierung von Plätzen gelten die AGBs in allen Punkten als bekannt und wirksam.

- Grundlagen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist die Hallenordnung, die im Vorraum der Tennishalle aushängt.
- Die Einhaltung der Hallenordnung ist verbindlich – die Nichteinhaltung kann zum Ausschluss vom Tennisspiel und Hallenverbot führen. Hallenverbot kann vom Hallenwart & des geschäftsführenden Vorstands des Tennisclub Niedernhausen ausgesprochen werden.
- Die Tennishalle kann grundsätzlich von jedem zum Zwecke des Tennisspiels gemietet werden. Eine Mitgliedschaft in einem Tennisverein oder sonstigem Sportverein ist nicht erforderlich. Die Nutzung der Tennishalle und deren Zugang geschieht in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr und setzt die Anerkennung der AGB verbindlich voraus.
- Wird dem Eintrag in den Belegungsplan von der Hallenleitung nicht widersprochen bzw. wird die telefonische, mündliche, online getätigte oder schriftliche Anmeldung von der Hallenleitung bestätigt, gilt/gelten die Hallenstunde(n) als gebucht und sind auch dann zu bezahlen, wenn nicht gespielt wird, es sei denn, mit der Hallenleitung wird einvernehmlich eine andere Vereinbarung getroffen. Gutscheine behalten ihre Gültigkeit entsprechend der vereinbarten Fristen. Nicht gespielte Stunden werden nicht rückvergütet.

Preise

- Es gelten die jeweils veröffentlichten Preislisten mit den darin genannten Bedingungen.
- In der Platzmiete ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
- Der TCN behält sich vor, die Preise für Einzelstunden und Abonnements während der Saison anzupassen. Bereits gebuchte Abonnements oder Einzelstunden bleiben davon unberührt.

Bezahlung

- Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich nach Rechnungsstellung mit einem erteilten SEPA – Lastschriftmandat, zu welchem der/die Buchende den Tennisclub Niedernhausen im Namen des/der Kassenwart/in bevollmächtigt. Für Einzelbuchung ist der Erwerb von 10er Karten möglich, deren Nutzung bequem über das Online-Buchungsportal gebucht werden kann. Hallengebühren sind nach erfolgter Buchung (Einzelstunden und Abos) sofort fällig. Nicht gekündigte Abos - Stichtag ist der 31.05. nach Ende der jeweiligen Wintersaison (01.10 – 30.04 des

Folgejahres) verlängern sich auch für die kommende Saison ohne weitere Bestätigung, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung über die Gültigkeit getroffen wurde. Nicht termingerecht gezahlte Rechnungen berechtigen den TCN eine Mahngebühr von 5,00 € zu erheben

- Bei Gebührenerhöhungen hat der Abo-Inhaber ein Kündigungsrecht bis 4 Wochen nach Bekanntgabe der Gebührenerhöhung. Eine Gebührenerhöhung ist durch Aushang im Vorraum der Tennishalle mindestens 2 Wochen vor dem Ende der Tennishallensaison deutlich erkenntlich zu machen. Eine Gebührenerhöhung während der Saison ist für Abo-Inhaber ohne Auswirkung. Kündigungen bedürfen zur Vermeidung von Streitigkeiten der Schriftform (d.h. per Einschreiben mit Rückschein) und werden vom geschäftsführenden Vorstand des TCN bestätigt.

Platzbuchung

- Die Vergabe und Zuteilung der einzelnen von den Mietern gebuchten Tennishallenplätze erfolgt durch den TCN. Der TCN behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Vertrages zu ändern und/oder die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen. Die Miete ist auch dann fällig, wenn gemietete Stunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. Krankheit, Urlaub) nicht in Anspruch genommen werden können.
- Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke und Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter mindestens 24 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert wird.

Einzelstunden-Buchungen

- Die Buchung von Einzelstunden ist ausschließlich über das Online-Buchungssystem möglich. Das Reservierungssystem ist über die Homepage www.tennisclub-niedernhausen.de erreichbar
- Mit der Buchung im Online-Buchungssystem kommt ein verbindlicher Hallennutzungsvertrag zustande, dem diese AGB zugrunde liegen.
- Die Stornierung gebuchter Einzelstunden ist über das Buchungssystem durch den Nutzer möglich. Dabei gilt:
 - Stornierung bis 6 Std. vor dem Termin: kostenlos
 - Stornierung unter 4 Std. vor dem Termin: keine Gutschrift, volle Berechnung
- Ohne Stornierung ist die vertragsgemäße Hallenmiete auch dann fällig, wenn die Halle zum gebuchten Zeitraum nicht genutzt wurde, es sei denn, der TCN hat dies schuldhaft zu vertreten.

Abonnement-Buchungen

- Abonnements können über das Online-Buchungssystem, schriftlich, telefonisch oder per Mail beantragt werden.
- Nimmt der TCN den Antrag an, versendet er eine Auftragsbestätigung über die gebuchten Stunden, sowie die Dauer des Abonnements. Der

Vertrag kommt rechtsverbindlich durch die Auftragsbestätigung zustande.

- Abonnements gelten für die gesamte gebuchte Hallensaison (01.10-30.04 des Folgejahres. Stunden, die im Urlaubsfall nicht wahrgenommen werden können, können anderen SpielerInnen angeboten werden. Die Verrechnung erfolgt dann „persönlich“
- Darüber hinaus gehende Stornierungen sind nicht möglich.
- Der TCN haftet nicht bei Spielausfall durch höhere Gewalt, z.B. Wassereintritt. Ist die Tennishalle länger als 6 Wochen nicht spielbereit, so steht dem Abo-Inhaber ein außergewöhnliches Kündigungsrecht zu. Die Buchungsgebühr wird jedoch bei Platzsperrungen durch den TCN ersetzt.

Kündigung des Mietvertrags

- Eine ordentliche Kündigung des Mietvertrags für die gebuchten Stunden – gilt nur für Abo-Inhaber - durch den Mieter ist ausgeschlossen. Eine Aufhebung des Vertrages über die gebuchten Hallenstunden ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedarf der Schriftform. Mit der Buchung von Hallenstunden erkennen die Mieter die nachfolgende Hallenordnung in der jeweils aktuellen Fassung an.

Haftung

- Eine Haftung des Vereins für Schäden der Mieter, Mitspieler und Besucher bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Tennishalle, auf dem Vereinsgelände, im Vereinshaus, insbesondere den Umkleiden und Duschen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Eine Rückzahlung von Hallenmieten, Minderungsrechte, Ansprüche auf Schadenersatz oder eine sonstige Haftung des Vereins für den Ausfall von gebuchten Hallenstunden wegen einer Untersagung der Hallennutzung aufgrund von höherer Gewalt, zB. zur Eindämmung einer Covid-19 Pandemie erlassener Gesetze, Verordnungen und/ oder sonstiger behördlicher Anordnungen ist für die Dauer und im Umfang der Untersagung der Hallennutzung ausgeschlossen.
- Eine Mietpreisminderung- oder Erstattung, Schadenersatzansprüche oder eine sonstige Haftung des TCN infolge zeitweiligen Energieausfalls, in Fällen höherer Gewalt, insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen und Seuchen ist ausgeschlossen. Der TCN ist für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Bereitstellung der gebuchten Tennishallenplätze befreit.

Anordnungen oder Regelungen des geschäftsführenden Vorstandes des TCN im Hinblick auf außergewöhnliche Maßnahmen, zB. zur Eindämmung des Covid-19 Virus, ist unbedingt Folge zu leisten.